

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Martin Delius (PIRATEN)

vom 06. März 2015 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. März 2015) und **Antwort**

BER-Debakel CXXXII: Welche Umstellungen nahm die Flughafengesellschaft im Nachtragsmanagement vor?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Antworten beruhen auf Angaben der Flughafen Berlin Brandenburg GmbH (FBB).

Frage 1: Welche Umstellungen nahm die Flughafen Berlin Brandenburg GmbH im Nachtragsmanagement bzgl. der Errichtung des Flughafens Berlin Brandenburg seit 2012 vor?

Antwort zu Frage 1: Nach der Kündigung der pgbbi hat die FBB Mitte 2012 eine eigene Abteilung Nachtragsprüfung gegründet und Anfang 2013 mit der Rechnungsprüfung zusammengefasst. Außerdem wurden auf Grundlage einer externen Revision der Nachtragsprüfung im Jahr 2013 Prozesse umgestellt und ein Risikomanagement für Nachträge eingeführt. Zuständigkeitsüberschneidungen wurden 2014 mit der Bündelung der Nachtragsprüfung im Geschäftsfeld Technik beseitigt.

Frage 2: Welche Stellen waren/sind in den Jahren 2012, 2013, 2014 und 2015 jeweils mit Nachträgen und deren Prüfung befasst?

Antwort zu Frage 2: Zuständig für Nachtragsprüfung ist jeweils die Objektüberwachung (bei Bauleistungsverträgen) bzw. die Projektsteuerung (bei Planerverträgen). Die Projektsteuerung nimmt zudem bei allen Nachträgen eine Plausibilisierung vor. Nachträge über 50.000 EUR werden zudem durch die Rechtsabteilung geprüft. Qualitätsvorgaben und Monitoring erfolgen durch die zuständige Fachabteilung der FBB.

Frage 3: Hat die Flughafen Berlin Brandenburg in den Jahren 2014 und 2015 Maßnahmen zur Beschleunigung der Nachtragsprüfung vorgenommen? Wenn ja, welche und mit welcher Begründung?

Antwort zu Frage 3: Ja, seit Anfang 2014 erfolgten eine Aufstockung der Prüfkapazitäten, eine Straffung des Prüfprozesses, eine Risikobewertung als Grundlage für Nachtragsverhandlungen und eine Bildung von Verhandlungsteams. Außerdem wurde eine Qualitätsverbesserung der Anordnungen von Leistungen erreicht, die als Grundlage von Nachtragsangeboten der Bieter dienen.

Berlin, den 20. März 2015

Michael Müller
Regierender Bürgermeister

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Mrz. 2015)